

Schuldensanierungen

über Nachlassverfahren



Das Nachlassverfahren

Ist ein Verfahren zur Schuldensanierung, das beim Gericht beantragt und von einem Sachwalter geleitet wird.

Ziel ist ein fairer Ausgleich zwischen Schuldner und Gläubiger.



Vorteile des Verfahren

- Gläubigerschutz: es sistiert allfällige Pfändungen
- Gesamtsanierung: es erfasst alle Schulden
- Transparenz: gesetzlich geregelter Ablauf
- Mehrheitsprinzip: einzelne unkooperative Kleingläubiger können das Verfahren nicht blockieren



Die Sanierung gelingt

wenn eine Mehrheit der Gläubiger dem Nachlassvertrag zustimmt.

Ein vom Gericht bestätigter Nachlassvertrag ist für alle Gläubiger verbindlich.



Voraussetzungen

Ein stabiles Einkommen vorhanden, mit dem genügend Geld für die Sanierung angespart werden kann.



Praktisches Beispiel

Netto-Einkommen 5'000

- Abzüglich Lebenskosten - 3'500

= monatliche Sparquote 1'500

Schulden rund 150'000 / Sparquote x 36 (3 Jahre) = 54'000

= 36% (Verhältnis Sparquote zu Schulden)

Das Verhältnis sollte mindestens 15% betragen.



Sanierungsdauer

Eine Schuldensanierung dauert grundsätzlich 3 Jahre. Während dieser Zeit ist man an das Sanierungsbudget gebunden.

(Grundsatz des Dachverbandes Schuldenberatung Schweiz)



Kosten des Verfahrens

Die Kosten für das Verfahren werden der Sparquote entnommen und sind für den Schuldner somit kostenneutral.



Scheitern der Sanierung

Unterstützen zu wenig Gläubiger die Sanierung oder verändern sich die Finanzen des Schuldners negativ, so wird der Konkurs eröffnet.



Sachwalter Dürig

- Seit 2014 als Schuldenberater beim Kt. ZH
- CAS Schuldenberatung der FHNW
- Tätigkeitsgebiet Kanton Zürich
- Nebenberuflich als Sachwalter t\u00e4tig



Anmeldung und Kontakt

- Informationen und online Anmeldung: sachwalter-duerig.ch
- Für allgemeine Anfragen: sachwalter-duerig@mail.ch